

Sanierungsgebiet Grünzug Charlier / Mülheimer Rheinpromenade

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird aufgefordert, die Sanierungssatzung dahingehend zu präzisieren, dass die Einrichtung eines Grünzugs insbesondere am Mülheimer Rheinufer die vorhandene und zukünftige industrielle und gewerbliche Nutzung des Gebiets nicht beeinträchtigen darf.

Begründung: Als die Bezirksvertretung Mülheim in ihrer Sitzung am 3. November 2008 die Einrichtung des Sanierungsgebiets beschlossen hat, war nicht bekannt, dass ein Investor die Firma Lindgens inklusive der zur Firma Lindgens gehörenden Grundstücke an der Deutz-Mülheimer Straße und der Hafenstraße erworben hat.

Der Investor will insbesondere das auf der Westseite der Hafenstraße gelegene Lindgens-Gelände und die dort befindlichen Aufbauten durch die Einbringung eines Investitionsvolumens in siebenstelliger Höhe komplett sanieren und anschließend wieder der gewerblichen Nutzung zuführen. Es existieren bereits Pachtoptionen bzw. Mietverträge die ab dem 1. April 2009 beginnen, verschiedene Unternehmen aus dem Umland werden an diesen Standort ziehen. Dadurch entstehen mittelfristig ca. 50 bis 60 neue Arbeitsplätze in Köln-Mülheim, zudem fließen der Stadt zusätzliche Steuereinnahmen zu.

Die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung der dann sanierten Industriebauten dienen unter anderem zur Finanzierung des ehemaligen Lindgens Pensionsfonds, aus dem noch etwa 120 Rentner Betriebsrente beziehen. Die Leistung erfolgt freiwillig und ist an die wirtschaftliche Situation des Unternehmens bzw. der Nachfolgegesellschaft gekoppelt. Die Fortführung der industriellen Nutzung im betreffenden Sanierungsgebiet steht der Anlage einer durchgehenden Rheinpromenade nicht im Wege. Allerdings fällt bei der genaueren Lektüre der Beschreibung des Sanierungsgebiets auf, dass eine 25 Meter breite Rheinpromenade überzogen erscheint.